

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859

23.11.1859 (No. 284)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 23. November.

N. 284.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühren: die gefaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1859.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellung an auf die Monate November und Dezember der Karlsruher Zeitung.

Der Abonnementspreis für beide Monate zusammen beträgt in den Orten des Landpostbezirks Karlsruhe 1 fl. 23 kr., in allen andern Orten des Großherzogthums 1 fl. 35 kr., für welche Beträge die einzelnen Nummern den Herren Abonnenten vollständig franco zugestellt werden.

Wie während der letzten Landtagsperiode, so werden wir auch dieses Mal wieder die landständischen Verhandlungen möglichst rasch und vollständig unsern verehrten Lesern mittheilen.

Eröffnung des badischen Landtags.

++ Karlsruhe, 22. Nov. Heute Vormittag fand die feierliche Eröffnung des Landtages statt. Nachdem die Mitglieder beider Kammern dem Gottesdienste in der Schloßkirche beigewohnt hatten, versammelten sie sich in dem Sitzungssaal der Zweiten Kammer, dessen Tribünen dicht besetzt waren. Gegen 12 Uhr betrat Se. Königl. Hoheit der Großherzog, von den Deputationen beider Kammern ehrfurchtsvoll geleitet, den Saal, und wurden mit einem dreimaligen Hochruf empfangen. Allerhöchstdieselben hielten hierauf folgende Rede an die Versammlung:

Edle Herren und liebe Freunde!
Empfangen Sie Meinen herzlichsten Gruß und ein freundliches Willkommen.

Seit Ich Sie an dieser Stelle beim Schluß des letzten Landtages entließ, zog eine ereignisreiche Zeit an uns vorüber; manche Stunde schwerer Prüfung ward dadurch unserm Vaterlande.

Wenn gleich das Großherzogthum durch Gottes gnädige Fürsorge vor allen Schrecknissen des Krieges glücklich bewahrt blieb, so traten doch die Forderungen gemeinsamer Interessen mit der vollen Kraft ihrer hohen Bedeutung an uns heran. Das ganze Volk weiterte in freudiger Opferbereitschaft und ein Hochgefühl deutscher Kraft durchdrang alle Herzen in Erfüllung verschiedenster Pflichten.

Mit dankbarer Befriedigung blicke Ich auf den erhabenen Gemeingeist zurück, welcher sich während dieser gefahrvollen Zeit in dem badischen Volke bethätigte.

Nöthigen Sie, edle Herren und liebe Freunde, mit derselben Befinnung deutscher Vaterlandsliebe die Nachweisungen prüfen, welche Ihnen über die nothwendigen Ausgaben vorgelegt werden, zu denen die schweren Ereignisse dieses Jahres Meiner Regierung verpflichteten.

Wie Ich stets bereit bin, zur Förderung größerer Einigung in unseren deutschen Bundesverhältnissen das Meinige beizutragen, so habe Ich, um die Sicherheit des Reichthums in Deutschland zu erhöhen, bei der Bundesversammlung die schon früher angeführte Herstellung eines ständigen Bundesgerichts in Antrag gebracht.

Trotz der Ungunst jüngster Vergangenheit schreitet der Wohlstand des Landes vorwärts, Hand in Hand mit geistlicher Freiheit und geistiger Entwicklung.

Mit erneuter Thätigkeit wurden die leider nur allzu lange unterbrochenen öffentlichen Bauten aller Art wieder aufgenommen. Mancher nützliche Erfolg ward dadurch schon erzielt. Eine der wichtigsten Verbindungen für das fernere Gedeihen unserer Staatsbahnen ist durch den nachbarlichen Anschluß der Schweiz bei Waldshut zur Thatsache geworden.

Andere nachbarliche Verbindungen sind theils der Vollendung nahe gerückt, theils erwarten sie noch das Ergebnis der Verhandlungen, welche von Meiner Regierung mit pflichttreuer Aufmerksamkeit betrieben werden.

Die mit dem päpstlichen Stuhle gepflogenen Verhandlungen, worüber Ihnen die Aktenstücke vorgelegt werden, sind zu dem gewünschten Abschlusse gelangt. Dieses Vertragswerk wird, so hoffe Ich, bei allseitiger richtiger Erkenntniß der Gemeinschaft der Interessen von Staat und Kirche, für das Wohl Beider und deren freie, geistige Fortentwicklung segensbringend sein. Möge der Geist des Friedens und die wechselseitige billige Rücksichtnahme auf gegündete Anforderungen, durch welche die Vereinbarung zu Stande gekommen ist, auch bei dem Vollzuge derselben niemals fehlen und eine Bürgschaft für dauernde Eintracht sein!

Dem Grundsätze getreu, daß das Recht im Großherzogthum nach allen Seiten Geltung erlangen müsse, und im Hinblick auf Meine Stellung im Bunde, durfte Ich Mich dem Begehren von Mitgliedern des vormals reichsunmittelbaren Adels um Wiedereinsetzung in deklarationsmäßige Rechte eben so wenig entziehen, als es Meiner Bestrebungen bleibt, die daraus entspringende Ungleichheit zwischen den grundherrlichen und den übrigen Gemeinden des Landes nach Thunlichkeit zu beseitigen.

Die üblichen Vorlagen über den Staatshaushalt werden an Sie gelangen. Düngeachtet erhöhter Anforderungen ist der Zustand der Staatsfinanzen ein befriedigender. Der günstige Abschluß des Budgets wird, unter Fortdauer der Segnungen des Friedens, die Mittel bieten, weiteren für nothwendig erachteten Bedürfnissen zu entsprechen.

Viele ernste Erfahrungen während der Zeit, in welcher Deutschland seine Heerkräfte kriegsbereit halten mußte, verpflichten Mich zu vollständigerer Fürsorge und mancher Verbesserung in den Einrichtungen Meines Truppenkorps. Ich empfehle den dafür geforderten Mehraufwand Ihrer patriotischen Gesinnung.

Verschiedene Gesetzesentwürfe werden Ihrer Prüfung und Zustimmung unterbreitet werden.

Edle Herren und liebe Freunde! Eine schmerzliche, aber werthe Pflicht bleibt Mir noch zu erfüllen übrig, indem Ich mit Ihnen eines hochverehrten Fürsten, Meines nun in Gott ruhenden Herrn Theodor, des Markgrafen Wilhelm, gedenke, welcher sich von frühesten Jugend an dem Wohle des Vaterlandes gewidmet und eine lange Reihe von Jahren hindurch bei der Begründung eines echten Verfassungswesens thätig theilgenommen hat, wodurch er in der Geschichte Meines Hauses und Landes sich einen eben so ehrenvollen, als ruhmreichen Namen erworben. Ehre und Friede sei seinem Andenken!

Ich eröffne diesen Landtag mit dem Wunsch, edle Herren und liebe Freunde, es möge der Geist Karl Friedrich's, dessen Erinnerungsfest wir heute feiern, zu des Vaterlandes Wohl auf Ihrer Thätigkeit ruhen.

Das walte Gott!

Bei den Worten, welche dem Gedächtniß Sr. Großh. Hoheit

des hochseligen Markgrafen Wilhelm gewidmet sind, erhoben sich sämmtliche Anwesende.

Auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs nahm hierauf Se. Erz. der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Frhr. v. Stengel, den neu eintretenden Mitgliedern beider Kammern den durch S. 69 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid ab, und erklärte sodann die Versammlung der Stände für eröffnet.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog verließen den Saal in der durch das Programm festgesetzten Begleitung und unter wiederholtem Lebehochruf.

++ Karlsruhe, 22. Nov. Erste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 23. Nov., Vormittags 10 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Vorlage der Akten über die neuen Wahlen. 3) Bildung der provisorischen Abtheilungen. 4) Vertheilung der Wahlakten in diese Abtheilungen zur Prüfung derselben und Berichterstattung darüber.

Mundschreiben der spanischen Regierung.

Das spanische Kabinet hat vor wenigen Tagen an alle seine diplomatischen Vertreter bei den europäischen Höfen eine Zirkulare Depesche versendet, in welcher es den Stand des Konflikts zwischen Spanien und der Regierung von Marocco genau auseinandersetzt. Das interessante Aktenstück, das mit großer Anschaulichkeit geschrieben ist, lautet folgendermaßen:

Erzellenz! Die Anstrengungen der Regierung S. Maj. der Königin zur Erhaltung des Friedens sind absolut unfruchtbar gewesen; der Geist der Versöhnung und Billigkeit, welche sie bei den mit dem maroccanischen Gouvernement gepflogenen Verhandlungen geleitet haben, reichte nicht hin, den unerklärlichen Widerstand, welchen der Minister des Kaisers von Marocco den gerechten Reklamationen des Madrider Kabinetts entgegenstellte, zu beseitigen.

Der Bruch der Beziehungen zwischen beiden Gouvernements ist bereits eine vollendete Thatsache. Spanien hat für den Frieden Alles gethan, was es vermochte, und es ist nunmehr entschlossen, die Feindseligkeiten zu eröffnen. Ganz Europa kennt aus eigener Erfahrung die Räubereien der Rifflaner; Spaniens Besatzungen in Melilla, el Penon und Alhucamas wurden von denselben fortwährend bedrängt; die spanische Regierung hat fortwährend um Bürgschaften für die Sicherheit ihrer afrikanischen Plätze, und es kam endlich eine Konvention mit Marocco zu Stande; in dieser war jedoch von Ceuta nicht die Rede, weil die spanische Regierung diesen Platz für nicht so bedroht hielt. Dennoch ward, gerade als jener Vertrag unterzeichnet werden sollte, Ceuta von den Nachbarkämmen angegriffen, worauf die Besatzung dieses Plazes verstärkt wurde. Es kam zu Gefechten, in welchen einige spanische Soldaten starben. Der Madrider Hof verlangte Bestrafung der Schuldigen; die anberaumte Frist wurde zweimal verlängert wegen der besondern Verhältnisse, in denen das Reich Marocco sich bermalen durch den neulichen Thronwechsel befindet. Am 15. Okt. lief die letzte Frist ab, als der maroccanische Minister zwei Schriftstücke (vom 11. und 13. Okt.) an die spanische Regierung gelangen ließ, worin er sich mit umfassenden Vollmachten von seinem Kaiser versehen nannte und erklärte, daß er auf die Gebietsabtretung eingehen wolle.

Die Regierung S. Maj. beehrte sich, den Repräsentanten der Königin in Tanger von der Art und Weise in Kenntniß zu setzen, in welcher

*Kg. Eine Familiengeschichte.

Erste Abtheilung.

(Fortsetzung.)

„Du gehst wol in die Schule?“
Bögleinfuß nickte ein wenig, dann antwortete er: „Nein; meine Mutter gibt mir Unterricht.“

„Du wirst aber mit der Zeit in die Schule gehen?“
„Lieber nicht; — wie meinen Sie, Herr, daß ich ein Soldat werden kann? wie lang werde ich zu warten haben?“

„So 'nen kleinen Trommler könnten wir bereits aus Dir machen, denn ich“ versetzte der Hauptmann, über seine kriegerische Hitze lachend.

„Ich will aber kein Trommler werden. Mein Vater ist ein Herr und Kommandirt die Leute. Ich will ein großer General werden.“

„Ja, mein Jüngelchen, da hast Du noch lang zu warten. Ich bin selber noch kein General, und werde es auch wahrscheinlich nicht werden.“

Bögleinfuß machte die Augen eifrig auf und schien für einen Augenblick den Schmerz seines verletzten Fußes zu vergessen. „Sie sind ein Soldat! Sie haben eine Schlacht gesehen? Ach! wenn Sie mir doch davon erzählten!“ rief er.

Der Hauptmann sagte, er habe mehrere Schlachten mitgemacht und wolle von ihnen reden, wenn er ihn heimgebracht habe, aber jetzt fehlte ihm der Athem. Ihr Weg führte sie eine schiefe Steige hinab, von der aus man nichts mehr von der See sah. Ein kleiner Bach lief in der Mitte der schmalen Straße, den man streckenweise auf kleinen, nur aus einer Planke bestehenden Stegen überschreiten konnte. Die Hügelhänge waren bis zum Gipfel mit jungem Wald bedeckt und wurden immer jüher und enger-zusammengedrängt, je weiter sie gelangten. Mit der letzten Wendung der Straße kam das

Meer wieder zum Vorschein und fast unten am Gesade, wo der Bach sich in es ergoß, ein hübsches Dorf, dessen alterthümliche Kirche auf einer felsigen Erhöhung und dessen weiße, von Bäumen umschirmte, Häuschen im weichen Purpurbuß des Sonnenuntergangs ein recht liebliches Bild urzeitlicher ländlicher Abgeschiedenheit boten.

Bögleinfuß schaute auf. „Da sind wir,“ sagte er; „unser Haus ist das erste, an das Sie kommen; Sie müssen über den Steg dahingehen; dort ist die Pforte und giebt die Blumen, und das ist meine Mutter an der Gartentür.“

Der Hauptmann blieb plötzlich stehen. „Bögleinfuß, wie heißt Du sonst?“ frug er.

„Robert Vescey.“ Der Knabe heftete seine festen Augen auf des Hauptmanns Gesicht, und nachdem er ihn einen Augenblick betrachtet hatte, rief er mit zitternder Faust aus: „Sie . . . Sie sind's. Ich glaube, Sie . . . Du bist mein Vater, der endlich heimkommt!“

„Ja, Knabe, ja!“ und mit einem Herzschlag echter Nahrung deutete der Hauptmann sein dunkles Gesicht nieder und küßte seinen Sohn.

„Oh, die Freude! was wird die Mutter für eine haben! Geh, geh' doch zu. Da kommt die Pforte und entgegen. Aber die Mutter rührt sich nicht; sieh sie an! fürchtet sie sich?“

„Bögleinfuß, hat sie oft mit Dir von meinem Wiederkommen geredet?“

„Alle Tage, alle Tage. Oh! sie wird fast vor Freude sterben, meine ich. Und Du bist also wirklich und wahrhaftig mein Vater?“

„Ja.“ Furtig vorgehend kam der Hauptmann auf Janet zu, wie sie auf die Straße herauslief und rief, was dem Knaben widerfahren sei? Bögleinfuß nickte mit der Hand und schrie: „Hurrah! Panne! der Vater ist endlich heimgekommen aus dem Krieg!“

IX.

Der Hauptmann übergab den Knaben der Sorge der alten Dienerin und ging seiner Frau entgegen, welche bei Robert's Ausbruch ein paar Schritte auf ihn zugehrt, dann aber eben so plötzlich stehen geblieben war — die Hände fest geschlossen und die Arme in einer Art kramphafter Spannung abwärts gestreckt, als wie gelähmt fast vor heftiger Freude oder erschütterndem Schrecken.

„Oh! Clara, wie habe ich Dich gesucht!“ sagte ihr Gatte in innig vorwurfsvollem Tone, aus dem ein Gefühl langer und geduldig getragener Kränkung sprechen sollte. Er wollte lieber gleich die Stellung des Anklagenden einnehmen, um daraus mit Vortheil Bedingungen wegen ihres künftigen Verkehrs machen zu können. Sie antwortete nicht, sondern wandte sich mit einem leisen Schrei ab und bedeckte das Gesicht mit den Händen.

„Kommen Sie herein,“ sagte Janet, und tippte ihre Gebieterin befehlend auf die Achsel. „Bögleinfuß hat sich den Fuß verrenkt und Sie müssen mir ihn baden und verbinden helfen. Sie bleiben zurück,“ setzte sie leise mit einem finstern Blick bitteren Mißtrauens gegen den Hauptmann hinzu; allein Clara streckte die Hand aus und ließ ihn sie nehmen.

„Ich habe ihn gelehrt, Dich zu lieben,“ flüsterte sie, auf das Kind deutend; „Du bist doch nicht gekommen, ihn von mir zu nehmen?“

„Wann wirst Du mit Deinem Argwohn gegen mich aufhören, Clara?“ sagte der Hauptmann kalt und ließ ihre sich anklammernden Finger fallen.

Der arme kleine Bögleinfuß — aus all' seinem Frostlocken herausgeworfen, unbeachtet in seinem Schmerz und zum ersten Mal vernachlässigt von seiner Mutter — schaute von Einem auf's Andere, in fast weinender Verwirrung, während Janet den Austritt mit unverkennbar tiefster Unzufriedenheit betrachtete. „Komm, mein Perlenklammchen,“ rief sie endlich, bewegt von seinem kläglichen Blicke

die verlangte und angebotene Genugthuung ins Werk gesetzt werden solle.

1) Der Pascha oder Gouverneur der Provinz sollte selbst das Wapen Spaniens in Tanger, wo es beschimpft worden, wieder aufstücken und durch seine Soldaten begraben lassen.

2) Die maroccanischen Soldaten sollten unter den Mauern von Ceuta die Schuldigen, welche diese Stadt angegriffen, züchtigen.

3) Die maroccanische Regierung sollte zwei Ingenieure ernennen, welche im Verein mit zwei spanischen Ingenieuren die passenden Punkte zu einer neuen Grenzbestimmung, auf Grundlage der Demarcationslinie der Sierra de Bullones, bezeichnen sollten.

Der maroccanische Minister zog hierauf Alles zurück, was er so formell bewilligt hatte, legte die Noten der spanischen Regierung gewaltsam aus und desavouirte die in seinen Schriftstücken (vom 11. und 13. Okt.) enthaltene Erklärung bezüglich der Uebernahme unbeschränkter Vollmachten zur Erledigung der obstehenden Fragen.

Ueberzeugt, daß die Würde der Nation und die Ehre der spanischen Regierung nicht ferner gehalten, mit einem Agenten zu unterhandeln, welcher ihre Loyalität mißbraucht, erteilte sie dem spanischen Generalkonsul den Befehl, zum letzten Mal dem maroccanischen Minister seine eigene Inkonsequenz vorzubringen, die Flagge einzuziehen, mit dem ganzen Personal der spanischen Gesandtschaft Tanger zu verlassen und zugleich zu erklären, daß die Verhandlungen abgebrochen und die Lösung des Konflikts der Gewalt der Waffen überlassen werden solle.

Das historische der Thatfachen, welche seit dem Beginn der Frage stattgehabt, bezeugt die Notwendigkeit, in welcher die Regierung der Königin sich befunden, zu dem Mittel des Krieges zu greifen. Es ist dies die notwendige Lösung, wenn bedeutende Differenzen zwischen zwei Nationen sich erheben und die eine sich weigert, der Stimme der Vernunft und der Gerechtigkeit Gehör zu geben. Ich bezweifle nicht, daß die europäischen Höfe anerkennen werden, daß Vernunft und Gerechtigkeit auf unserer Seite sind. Die Regierung der Königin hat sich befreit, mit Festigkeit und Mäßigung die Nationalrechte und die legitimen Interessen aufrecht zu erhalten; sie wird auch in diesem Bestreben beharren, wenn der Erfolg die Anstrengungen unserer Armeen krönen wird.

Während des Krieges, dessen Beginn bevorsteht, wird das Kabinett von Madrid die Rechte der neutralen Mächte achten und die Unterthanen der besetzten Nationen, welche in Städten des Kaiserreichs von Marocco wohnen, die von der spanischen Armee erobert werden, beschützen; Instruktionen in diesem Sinne sind dem Kommandanten der Flotte, welche bestimmt ist, an den Küsten von Marocco zu operiren, sowie den Chefs der Expeditionen übergeben worden.

Spanien vertraut seiner Escadre und seiner Armee die Verteidigung seiner Ehre und seiner gefährdeten Interessen an. Stark durch sein gutes Recht, überzeugt, Beweise der Mäßigung gegeben zu haben, ohne Einverständnis mit irgend einer Macht, ohne ehrgeizige Nebenabsichten, will es durch den Krieg einem unerträglichen Zustand ein Ende setzen, welchen die unaufhörlichen Feindseligkeiten der Mauren gegen unsere festen Plätze herbeigeführt haben.

Indessen, welcher Art immer die Erfolge der militärischen Operationen sein werden, die Regierung Ihrer Majestät, ihren Intentionen getreu, wird die bestehenden Rechte und Interessen aller Völker achten; sie wird keinen Punkt, dessen Besitz Spanien eine für die freie Schifffahrt des Mittelmeers gefährliche Ueberlegenheit verschaffen könnte, in dauernder Weise beschützen.

Spanien hat die friedlichen Beziehungen mit Marocco aufrecht zu erhalten gesucht und zu diesem Zweck während eines Jahrhundertes vier Verträge mit diesem Reiche geschlossen, deren Ausführung dazu beigetragen haben würde, alle Anlässe zu Streitigkeiten und Konflikten zu beseitigen. Die Unwissenheit und Nachlässigkeit der maroccanischen Regierung haben zu allen Seiten die Uebertretung dieser Verträge herbeigeführt. Die Zeit ist endlich gekommen, eine für die Ruhe beider Länder so gefährliche Situation aufzuheben. Was die Vernunft und die unerschütterlichen Bemühungen der zivilisirten Regierung nicht haben erreichen können, muß durch die Gewalt der Waffen im Dienste des guten Rechts herbeigeführt werden.

Erz. Erzelenz etc.
Madrid, 29. Oktober 1859.
Saturnino Calderon Collantes.

Deutschland.

Bruchsal, 22. Nov. So eben wurden in öffentlicher Sitzung des großh. Hofgerichts für die 4. Vierteljahrsitzung des mittelhessischen Schwurgerichts als Geschworne durch das Loos bestimmt:

den Gesicht und heftig ihn küßend; „komm fort, die Panne wird dich abwarten. Ich wußt, wie's gehen würde, wenn er wieder zu ihr käme — dem armen verblendeten Kind!“. Damit trug sie den Knaben fort und ließ den Hauptmann und seine Frau allein bei einander. (Fortsetzung folgt.)

Eine Gesellschaft Juden hat von der russischen Regierung die Erlaubnis erhalten, bei Sebafopol und bei Inkerman die Bergschätze auszugraben. Sie erhält 10 Prozent von dem Werth der gefundenen Rutilen. Mit dem erzielten Gelde beabsichtigt die Regierung bei Inkerman an der Stelle, wo die meisten Russen gefallen sind, eine Kirche aufzuführen zu lassen. Von den 71 Schiffen, die bei Sebafopol versenkt wurden, hat eine amerikanische Gesellschaft schon 30 aus der Tiefe gezogen. Die größten wurden gesprengt, so daß der Eingang des Hafens wieder schiffbar ist. In der Stadt selbst sind nur die Kirchen und die Gräber wieder hergestellt; die übrigen Gebäude, wie auch der Malakoffthurm, befinden sich noch alle im Zustand der Zerstörung.

Wannheim, 20. Nov. Als heitern Nachtrag zu unserer Schillerfeier lassen Sie sich wohl noch folgende verbürgte Anekdoten erzählen: Zu einem hervorragenden Mitgliede des Schillerkomitees kam vor den Festlichkeiten der würdigen Betrauer unserer Litteraten, der Sohn eines Jugendfreundes des Dichters, um sich über eine gemeinschaftlich zu veranstaltende Episode des Festes zu beschreiben. Die Zeichen gegenseitiger Hochachtung wurden mit großer Lebhaftigkeit ausgetauscht, und Worte, welche das Fest und dessen Schicksal betrafen, gelangten zum Ohre einer dritten Person, der A. in des Erkeren. Diese — ein „einfach Kind vom Lande“, von „Schimmelbeweg“ oder aus dem „Winterhauch“, — hatte wohl bei der Säkularfeier zum ersten Mal von dem Inneren der deutschen Nation gehört. In leicht begreiflicher Bewunderung schritt sie den betagten Besucher schatz und mit Theilnahme und sagte: „Run, so schön ist zwar der Schiller nicht, aber doch sehr wohl konservirt für sein Alter.“

1. Hauptgeschworne. 1) Louis Schweiß, Landwirt von Eberbach. 2) Jerronner, Bürgermeister von Pforzheim. 3) David Fleischmann, Handelsmann von Bruchsal. 4) Philipp Huber, Müller von Oberachern. 5) Gustav Wagner, Apotheker von Lichtenau. 6) Strupani, Oberkirchenrath von Karlsruhe. 7) Ferdinand Hartung, Gemeinderath von Bretten. 8) Ferdinand Hofeinz, Bürgermeister von Spöck. 9) Seiler, Bürgermeister von Oberbruch. 10) Krost, Bürgermeister von Osternau. 11) Aug. Anton Abele, Kaufmann von Rastatt. 12) Burger, Bürgermeister von Bruchsal. 13) Friedberg, Bezirksrath von Bruchsal. 14) Michael Nickenfelder, Landwirt von Rohrbach. 15) Wilhelm Feder, Gastwirt von Baden. 16) Johann Schlichter jr., Gemeinderath von Jittingen. 17) Joseph Augenslein, Gastwirt von Bietigheim. 18) Karl Friedr. Schwind jr., Fabrikant von Pforzheim. 19) Johann Jakob Sutter II., Salinenwirt von Altenheim. 20) Gomer, Bezirksförster von Bergbaun. 21) Eisenbeis, Bürgermeister von Oberweier. 22) Breit Pomburger, Bankier von Karlsruhe. 23) Küsterer, Ministerialrath von Karlsruhe. 24) Wilhelm Becker, Landwirt von Bergbaun. 25) Lukas Müller, Gemeinderath von Kuppenheim. 26) Roman, Geh. Finanzrath von Karlsruhe. 27) Krost Mai jr., Landwirt von Ellmendingen. 28) Wilhelm Gröner, Gastwirt von Wilsberg. 29) Johann Jakob Reith I., Gemeinderath von Neesenheim. 30) Georg Ritter, Kaufmann von Langenbrunn. 31) Georg Wagner, Dammmesser von Heilmünster. 32) Valentin Christ, Gastwirt von Dierfeld. 33) Johann Belzer, Werkmeister von Weisenbach. 34) Jakob Reib, Kaufmann von Bretten. 35) Friedrich Kern, Gastwirt von Söllingen. 36) v. Stengel, Hofmeister von Eittingen.

II. Ersatzgeschworne, sämtlich von Bruchsal. 1) Stödel, Domänenrath. 2) Karl Franz, Handelsmann. 3) Franz Joseph Martin, Handelsmann. 4) Morstadt, Postmeister. 5) Franz Moser, Bädermeister. 6) Franz Math. Kuch, Gemeinderath. 7) Bernhard Siegel, Privatmann. 8) Ludwig Zingraff, Gemeinderath.

Die Sitzung wird am 14. Dez. l. J. beginnen, und fünf Fälle umfassen, welche sämtlich Verbrechen gegen Menschenleben betreffen, indem nämlich zur Verhandlung kommen: ein Mord, ein Kindsmordversuch, und drei Tötungen. Die Dauer der Sitzung läßt sich voraussichtlich auf etwa eine Woche bestimmen.

Aus dem Amtsbezirk Hornberg, 21. Nov. Die Bewohner der benachbarten Gemeinde Reichenbach wurden in der Nacht vom Freitag auf den Samstag durch drei Feuerbrünste, welche bei drei verschiedenen Häusern in kurzen Zwischenräumen ausbrachen, in nicht geringe Angst und Schrecken versetzt. Zwischen 10 und 11 Uhr geriet eine Tagelöhnerwohnung in Brand. Glücklicher Weise kam ein Bürger von Reichenbach, der mit seinem Fuhrwerk auf dem Heimwege begriffen war, noch zu rechter Zeit dazu, um die in diesem Schlafe liegenden Bewohner des von den Flammen schon ganz ergriffenen Hauses zu wecken. Ohne diesen glücklichen Zufall würde vielleicht kein Bewohner dieses Hauses dem Feuererod entronnen sein. Sämtliche Fahrnisse, sowie das Vieh sind verbrannt. Kaum lag dieses Haus nebst Mühle in Asche, so verkündete gegen 1 Uhr ein neuer Feuerchein, eine halbe Stunde von der ersten Brandstätte entfernt, daß ein anderes Gebäude in Flammen stehe. Es brannte das Bauernhaus im untern Schenbach. Auch hier mußten die Bewohner meistentheils im Hemde und barfuß sich davonmachen. Leider ist die Wagg, ein Wägen von 20 Jahren, welche den Ausgang vom Feuer schon verperrt fand, um's Leben gekommen und bis auf wenige Ueberreste verbrannt. Das Vieh konnte größtentheils gerettet werden, während die sämtlichen Fahrnisse ein Raub der Flammen wurden. Nach Verlust von 1 1/2 Stunden, während man noch mit der Bethätigung des Feuers auf dieser Brandstätte beschäftigt war, röhrete sich der Himmel, auch hier wieder in einer Entfernung von einer kleinen halben Stunde, zum dritten Mal, verkündend, daß ein frischer Brand stattfände. Es brannte diesmal wieder ein Tagelöhnerhaus sammt Vieh und Fahrnissen nieder. Auch hier konnten die Bewohner kaum das nackte Leben retten. Bei diesen in angemessenen Zwischenräumen in je halbstündigen Entfernungen und jedesmal in Gegenden, welche nicht in der Richtung des Windes lagen, stattgefundenen Häuserbränden dürfte wohl an Brandstiftung zu denken sein, und es soll auch in jener Schreckensnacht eine ledige Weibsperson von Reichenbach nebst ihrem Liebhaber von Ewang. Thennenbrunn,

— München, im Nov. Man schreibt dem „Wirt. Staatsanz.“: Verschiedene Blätter des In- und Auslandes haben in jüngster Zeit bei Besprechung der Beschwerdefälle des quiescirten I. Studienlehrers Dr. Schlemmer zu München darauf hingewiesen, daß der Beteiligte trotz aller früheren Bemühungen erst unter der Geschäftsführung des gegenwärtigen Staatsministers des Innern, v. Neumayr, zu seinem Recht habe gelangen können. Insofern durch diese Mittheilungen dem früheren I. Staatsminister, Grafen v. Reigersberg, der Vorwurf der Besorgnislosigkeit oder einer tendenziösen Verzögerung der Sache gemacht werden will, hielt sich der gegenwärtige Minister des Innern, Dr. v. Neumayr, für verpflichtet, eine offizielle, altemännliche Darlegung der Sachlage in der „N. Münch. Ztg.“ ertheilen zu lassen, welche nachweist, daß in dieser Angelegenheit der frühere Minister des Innern, nunmehrige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister des I. bayrischen Hofes in Stuttgart, Graf v. Reigersberg, „ein sehr gewissenhaftes, wohlwollendes Verfahren beobachtet hat.“ Es geht daraus hervor, daß die Schlemmer'sche Angelegenheit erst im Oktober 1856 bei dem Ministerium des Innern spruchreif vorlag und damals dahin erledigt wurde, daß die Beschwerden von Schlemmer größtentheils abzuwehrende Entschiedenheit der Regierung von Oberbayern außer Wirksamkeit gesetzt und diese Kreiskreise zunächst zur umfassendsten Erhebung der Thatfachen und zur wiederholten Beschlußfassung angewiesen wurde. Diese Kreiskreise sollte im Dezember 1857 neuerdings Beschluß, wogegen Schlemmer abermals den Beschwerdebeweg beim Ministerium des Innern betrat. Die von den untern Instanzen abgeschlossene Akteninsicht wurde ihm vom Ministerium des Innern gewährt. Zur Erledigung der hierauf gefällten neu eingegebenen Beschwerden erlosch das Ministerium des Innern ein Gutachten des Obermedizinalraths, worauf Ende Oktober 1858 zur Beschlußfassung geschritten werden sollte. Mittlerweile hatte Schlemmer bei der Kammer der Abgeordneten Beschwerde wegen verfassungswidrigen Eingriffes in die persönliche Sicherheit erhoben. Der Ausschuss der Abgeordnetenkammer erachtete diese Beschwerde als

der sich gerade bei ihr betreffen ließ, als der Brandstiftung verdächtig, verhaftet und in Untersuchung gezogen worden sein.

Stuttgart, 20. Nov. (Sch. M.) Am 10. Dezember dieses Jahres werden es 414 Jahre, daß Eberhard im Bart, erster Herzog von Württemberg, geboren wurde. Dieser bedeutungsvolle Tag ist denn auch von Sr. Maj. dem König zur Enthüllung des Standbildes bestimmt worden, das auf seinen Befehl von v. Hoyer zum Andenken Eberhard's gefertigt und zu München in Erz gegossen wurde. Das Postament im innern Schloß ist fertig, das Gerüst steht bereit, um das Standbild, das in den ersten Tagen Dezembers von München eintreffen wird, auf das Fußgestell zu heben.

Aus Mitteldeutschland, 14. Nov. Unter vorstehendem Datum wird der „Destr. Ztg.“ geschrieben: „Wie in Bundeskreisen verlautet, beschäftigt sich der Militärattaché unter Anderem mit Herstellung einer größeren einheitlichen Organisation der kleineren Bundeskontingente, besonders derjenigen, welche die drei letzten Armeekorps bilden. Die dringendsten Anforderungen, welche hier hinsichtlich einer größeren Einheit gestellt werden, sind: Einführung eines gleichen Dienst- und Exerzirreglements; gleicher Signale für den Garnisons- und Felddienst; gleicher Gradabzeichen und Benennungen für alle Offiziers- und Unteroffizierschargen; dann gleiches Kaliber für Geschütze und Gewehre, so daß sämtliche Munition in größeren gemeinschaftlichen Arsenalen gefertigt und in gemeinsamen Munitionskolonnen in das Feld nachgeführt werden kann. Auch soll, um die Feldtätigkeit der einzelnen kleinen Kontingente zu vermehren, von Bundes wegen darauf gesehen werden, daß dieselben von Zeit zu Zeit in zusammengezogenen Brigaden, zuweilen auch in Divisionen oder Armeekorps, gemeinschaftlich exerziren, da es jetzt Tausende von Soldaten gibt, die während ihrer ganzen militärischen Dienstzeit kein bespanntes Geschütz, keine Schwadron Reiterei je zu Gesicht bekamen. Dergleichen sollen zur Erzielung eines regeren militärischen Geistes alle deutschen Kontingente, die nicht für sich eine selbständige Brigade bilden können, bisweilen in den deutschen Bundesfestungen mitgarnisoniren. Endlich hat man die Errichtung einer gemeinsamen Schule oder Akademie für die Generalstabsoffiziere der drei letzten deutschen Armeekorps im Auge, da es jetzt gemeinsam gebildeter Generalstab von unlängbarem Vortheil ist.“

Vom Main, 21. Nov. (N. Z.) Die Konferenz in Betreff Kurhessens wird, auf Einladung der bayrischen Regierung, von den Mittelstaaten am nächsten Mittwoch in Würzburg beginnen. Außer Kurhessen soll auch noch das Bundesgericht und die Bundes-Kriegsverfassung zur Diskussion kommen. Das Ganze findet unter Billigung von Desterreich statt, das dabei wahrscheinlich durch einen eigenen Delegation vertreten sein soll.

Kassel, 19. Nov. (Fr. Z.) Dem Vernehmen nach sollen außer dem Anlehen von 1854 auch sämtliche frühere Staatsanlehen, mit alleiniger Ausnahme des für die Anlegung der Main-Wefer-Bahn aufgenommenen, demnächst zur Rückzahlung gelangen.

Marburg, 19. Nov. Die Stadt Marburg ist in der kurhessischen Verfassungssangelegenheit bis jetzt nicht mit einer öffentlichen Adresse hervorgetreten. Dagegen sind auf Veranlassung des landständischen Vertreters der Stadt Marburg, Kaufmanns und Ausschussvorsichters Majerus, der Stadtrath und die Ausschussvorsammlung vor kurzem zu einer gemeinsamen Sitzung zusammengetreten und haben sich zu der einstimmigen Erklärung vereinigt, daß der genannte Deputirte für die Aufrechthaltung der außer Wirksamkeit gesetzten Verfassung von 1831 stimmen, und mit allen statthaftern Mitteln auf die Beseitigung der provisorischen Verfassung von 1852, über die eine Vereinigung zwischen Ständen und Regierung nicht zu Stande gekommen, hinwirken möge.

Berlin, 18. Nov. Einiges Aufsehen erregt hier ein Führer, der in einer halbamtlichen Korrespondenz der „Destr. Ztg.“ hervorgekehrt wird und auf die Nützlichkeit eines lebendigen ständischen Ausschusses in Berlin hinweist.

zur Zeit unzulässig. Der Ausschussberichterstatter führte insbesondere an, daß die bisherige Nichtbeschuldigung der Schlemmer'schen Beschwerde von Seite des Staatsministeriums weder aus der böswilligen Absicht, gar keine Entscheidung zu erlassen, noch aus einer fahrlässigen Verzögerung hervorgehe. Schlemmer machte hierauf neue Vorstellungen beim Ministerium, welche Anträge enthielten, wodurch es zweifelhaft wurde, ob seine früheren Beschwerden aufrecht erhalten bleiben sollen, weshalb er zu genauerer Präzisierung aufgefordert wurde, welcher Aufforderung er auch nachkam. Inzwischen wurde aber gegen Schlemmer bei dem Bezirksgericht München aufrecht erhalten während der Geschäftsführung des früheren Staatsministers des Innern nicht mehr in Vorlage, weshalb derselbe sich auch nicht in der Lage befand, die Schlemmer'sche Beschwerdefälle zur endlichen Beschuldigung zu bringen. Es ist somit auf's genaueste nachgewiesen, daß dem früheren Minister des Innern ein Vorwurf in seiner Beziehung, auch nicht einmal der der Verzögerung gemacht werden kann.

Wien, 18. Nov. Wilhelm Runk, der nicht nur in Wien und Oesterreich, sondern auch in ganz Deutschland bekannte Pianospieler, endete in der Nacht vom 16. auf den 17. d. sein vielbewegtes Künstler-Ereignis. Erst vor wenigen Wochen als Konvalenscent aus dem Spital entlassen, bezog Runk eine Privatwohnung, in welcher er, von wohlthätigen Freunden unterstützt, sich recht behaglich fühlte, ohne zu ahnen, daß er so bald das 60ste Lebensjahr erreicht haben. Im Jahr 1824 vermählte er sich mit der Minin Sophie Schröder. Die Ehe wurde jedoch nach wenigen Monaten wieder gelöst. Runk starb in Armut und hatte seine letzten Tage durch die Mithätigkeit Anderer geleistet.

Todesanzeige.

Y. 216. Bähl. Gesehn wurde uns unser lieber Vater, Schwigerpater und Großvater, Wolf Ketter, in seinem 76. Jahre nach längerem Leiden durch den Tod entrissen.

Von diesem uns unersehbaren Verluste benachrichtigt wir seine zahlreichen Freunde und Bekannte.

Bähl, den 21. November 1859.
Die Hinterbliebenen.

Y. 184. Durch J. Schable in Stuttgart, auch durch alle Buchhandlungen Badens kann bezogen werden:

Erstaunliche Geschichten und unheimliche Begebenheiten.

Von Edgar Allan Poe.

Nach der 7. Auflage des amerikanischen Originals. 1859. 456 Seiten stark. 48 fr. Dieses merkwürdige, spannende und außerordentliches Buch, das in Amerika u. England so ungewöhnliches Aufsehen erregt, daß dort so eben die 7. Auflage erschien (trotz des hohen Preises von 7 fl. 12 fr.), liefern wir hier in gediegener Uebersetzung, um jede Kontur vorweg unmöglich zu machen, in hübscher Ausstattung für nur 48 fr.!

Auszug aus dem Inhalts-Verzeichnisse:
Der geheimnißvolle Goldkäfer im Todtentopfe oder der geborene große Schatz des amerikanischen Seeräubers auf dem Eilande. — Das Pfand in Rotterdam höchst wunderbare Abenteuer und Leiden während einer neuneinzigstündigen Luftreise. — Bisonten eines Magnetischen der außerordentlichsten Art u. sein merkwürdiges Ende. — Die Schrednisse im Waldstrom. — Die eigenhämischen Morde in der Vorgeschichte und der so unheimliche als scharsinnige Entbeder. — Der Drang-Blang als Verbrecher. — Höchst merkwürdige Wirkungen des Mesmerismus, wahrgenommen an einem Sterbenden. — Einige Worte in nächstlicher Stunde mit einer Mumie. — Wie man alljährig bestochen werden kann: beredte und summe Erzählungen scheitern Begeisterter. — Die mythische Einwendung des gefährlichen Briefes im königlichen Reskriptions- und dessen beifolgende Wiedererwerbend etc.

Neue Original-Romane.

Y. 122. In meinem Verlage erschienen:
Die Erben von Schloß Ehrenfels. Roman von Louise Otto. 3 Bde. 3 Thlr.
Die Marketerin. Eine Volkserzählung von Wilhelmine v. Sydow. 20 Ngr.

Das Schiff im Archipelagus. Novelle von Marie Gabrielle Kitzl. Preis 27 Ngr.

Heinrich Häbner in Leipzig.

Y. 200. Bruchsal. Einsteher-Gesuch.

Es wird ein Einsteher gesucht für eine Dienstzeit von 1 Jahr 4 Monaten. Auftragende mögen unter Angabe des Einhandelskapitals ihre Offerten schriftlich portofrei einreichen mit der Adresse M. R. in Bruchsal.

Ladenjungfergesuch.

Y. 217. In ein Kleidergeschäft in einer Amtstadt des bad. Seckreis wird eine Ladenjungfer gesucht, welche schon in einem ähnlichen Geschäft verlor. Dieselbe kann auf gute Behandlung, und wenn sie sich als tüchtige Verkäuferin zeigt, auch auf gutes Gehalt rechnen. Weitere Auskunft erteilt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Y. 171. Forstheim. Notariatspraktikantenstelle.

Auf 1. Januar f. J. kann ein Notariatspraktikant bei mir eintreten.
J. Stuhl, Notar in Forstheim.

Y. 236. Karlsruhe. Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt:

Französisches großes Geflügel, frische Homards, seine Crayettes, frische Cabeljau, Schellfische, Seebarsche, Solles, Turbots, Austern, Vasteten von Henry, angemachten Schinken, Kaviar, französische Brot- und Leberwurst, westphäl. Schinken etc., die delikates ger. Kieler Spottchen, frische ger. Hückinge, frische Heringe, Speckhälbe und mar. Kaltrouade, ächt russ. und deutschen Caviar etc. etc. sowie die feinsten Käse etc. etc., frische große Maronen, frische große Tafel- und Marceller Feigen, Sultanin, frische Malaga-Rosinen in 1/2 und 1, Kistchen auf Lager etc.

Y. 228. Nr. 4660. Heidelberg. Brauerei- und Gasthaus-Versteigerung.

Da das Ergebnis der am Heutigen abgehaltenen Versteigerung des Brau- und Gasthauses „Zum Rothem Kreuz“, gewöhnlich „Zum Faulen Pels“ genannt, die Erwartung der Beteiligten nicht befriedigte, soll dieses zu jedem Fabrikgeschäft besonders geeignet, mit großen Kellern, Speichern, Gärten und Höfen versehenes Gasthaus, welches einen Flächeninhalt von ungefähr 1/2 Morgen neubadischen Raßes umfaßt, und wozu ein laufender Brunnen, mit 18 Fuder Wasser auf 24 Stunden, gehört, am

Montag den 5. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesem Gemeindehaufe wiederholt und letztmals versteigert werden.

Indem man auf die in Nr. 268, 273 u. 279 d. Bl. enthaltene nähere Beschreibung verweist, wird bemerkt, daß, wenn Steigerer das bewegliche Inventar nicht übernehmen wollte, am Nachmittags das anberaumte Versteigerungstages mit dessen Versteigerung im Hause selbst begonnen und die folgenden Tage fortgesetzt werden würde, worunter namentlich 156 Lagerfässer von 4 bis 17 Dm, 28 kleinere von 3 — 4 Dm, 471 Stück Zapf-

fässer, Brauerei- und Küfergeräthschaften, 1 Schrotmühle etc. zu erwähnen sind.

In der Zwischenzeit kann ein Verkauf aus freier Hand mit der Eigenthümerin, Frau Altbürgermeister Hoffmann's Witwe hier, abgeschlossen werden. Heidelberg, den 21. November 1859. Bürgermeisteramt.

Sulzer. vdt. Sachs.

Y. 128. Nr. 11836. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Lieferung von Faschinenstraß.

Die Wasser- und Straßenbau-Inspektionen Bruchsal, Freiburg, Emmendingen, Lahr, Offenburg, Albern, Rastatt, Karlsruhe, Bruchsal und Mannheim bedürfen zu ihren Rheinbauten im Laufe des Jahres 1860 ein Quantum von 1160 bis 1200 Zentnern Faschinenstraß.

Derselbe soll in der Stärke der Nummer 14, aus gutem badischen Eisen gezogen werden. Seine Beschaffenheit soll sehr zähe und biegsam sein, ferner soll er — je nachdem es verlangt wird — entweder in ausgeglühtem oder in unangeglühtem glänzenden Zustande geliefert werden. Die Ablieferungen sollen noch im Laufe dieses Jahres beginnen und in Abtheilungen, wie sie dem Bedürfnisse entsprechen, bis November 1860 fortgesetzt werden. Die Eisenbahn-Güterstationen, wozu die Sendungen zu geschehen haben, werden die groß. Inspektionen dem Lieferanten bezeichnen.

Die Kosten des Transports werden nicht vergütet. Bei der Uebernahme der Lieferung zum Theil oder im Ganzen geneigt ist, wird eingeladen, in verschlossenen und mit der Aufschrift „Faschinenstraßlieferung“ versehenen Briefen sein Anerbieten bis zum Donnerstag den 1. Dezember, Vormittags 10 Uhr, bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Bei den genannten Inspektionen wird über die Beschaffenheit des Drahts unter Vorweisung von Mustern Auskunft erteilt.

Karlsruhe, den 17. November 1859. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Y. 332. Nr. 817. Ludwigsalme Rappena. Salzsaft-Lieferung.

Wir beabsichtigen im Jahr 1860 im Wege der Submision anzuschaffen:
10,000 Säcke, 33 Zoll lang, 16 Zoll breit, 80,000 Säcke, 45 Zoll lang, 20 Zoll breit.

Die nähere Bedingungen, sowie die Musterstücke, können hier eingesehen oder von uns auf Verlangen erhalten werden.

In den Angeboten, welche bis Montag den 5. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, mit der Aufschrift „Salzsaft-Lieferung“ versehen sein müssen, ist nicht nur der Preis der frei liegenden Säcke für je 100 Stück anzugeben, sondern auch die Qualität (von flach- oder hantweg) und die Zahl derselben, welche der Submittent liefern will.

Rappena, den 7. November 1859. Großh. bad. Salinverwalt. A. Fischer.

Y. 61. Heidelberg. Main-Neckar-Eisenbahn. Monturlieferung.

Für das Jahr 1860 sollen für die diesseitige Verwaltung folgende Monturartikel in Commission geliefert werden, und sind die Angebote hierfür entweder für Arbeit und Material oder für Beides getrennt, mit Bezeichnung von Zuschußern am

28. November, Morgens 10 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei einzureichen.

Es sind nämlich zu liefern,
am 1. Januar 1860:
17 blaue Luchrode für Portier und Konduktoren etc.,
3 graue Luchrode für Wagenwärter;
am 1. Juli 1860:
18 graue Luchroden für Portiers und Konduktoren etc.,
18 blaue Hüben für Lokomotivführer,
11 graue Luchroden für Heizer und Wagenwärter.

Heidelberg, den 17. November 1859. Bahnverwaltung. v. Weiler.

Y. 209. Emmendingen. (Holzversteigerung.)

Aus dem diesseitigen Domänenwald Epeninger Almend, Reichspolizist Nr. 22, werden gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert,
Montag den 28. Novbr. 1859:
26 Eichen, 13 Eichen, 3 Kiefern, 15 Birken und 16 Erlen, Kuchholzfloß;
1 Kist. buchene, 16 Kist. gemischtes Scheitholz,
59 Kist. hiesiges und gemischtes Prügelholz;
Dienstag den 29. Novbr. d. J.:
12,450 Stück gemischte Beilen.

Zusammenkunft jeweils früh 9 Uhr im Holzschlag bei der Reuthe, Epeninger Almsstraße.
Emmendingen, den 18. November 1859. Großh. bad. Bezirksforst. Fischer.

Y. 146. Nr. 806. Bergshausen. (Holzversteigerung.)

Aus dem Domänenwald Hopyberg werden bis Freitag den 25. d. M., früh 9 Uhr, versteigert: 1 Kistchenstamm, 75 Stück buchene Wagnereisen, 5000 Stück Bohnensteden, 1 Kist. buchene Scheiter, 35 Kist. buchene und 23 Kist. gemischte und alpine Prügel und 8350 Stück buchene und gemischte Beilen; wozu man sich bei der Hofenstraße vermalen.

Bergshausen, am 18. November 1859. Großh. bad. Bezirksforst. Gmeier.

Y. 188. Nr. 429. Weissenbach. (Holzversteigerung.)

Aus dem Kallenbröner Domänenwaldungen von den Schlägen: Brannloch, Verdenstein, Pauerwald, Rinkerkling, Mannloch, vordere Krombach, Breitloch, Blochhaus und Vordersart werden am Dienstag den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Forsthaus Kallenbrönn versteigert:
92 Stämme, 24 Söglöge und 51 Ausschüßlöge von Tannen und Kiefern; 322 1/2 Klafter buchene Scheiter, 1/2 Klafter eigene Scheiter, 98 Klafter birne Scheiter, 545 Klafter tannene

und forlene Scheiter und 1458 1/2 Klafter gemischtes Prügelholz.

Es wird bemerkt, daß das Kistenholz an den Abfuhrwegen aufgestellt ist und in angemessenen Losabtheilungen unter Bewilligung halbjähriger Vorfrist gegen hinreichende Bürgschaft verfertigt wird. Weissenbach, am 20. November 1859. Großh. Bezirksforst Kallenbrönn. Seemann.

Y. 191. Nr. 8448. Radolfzell. (Schuldenliquidation.)

Gegen Steinbauer Job. Rep. Keller von Arien hat man am Unter 24. v. Mts. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 1. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, Tagfahrt anberaumt; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterprivilegien zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitzutretend angesehen werden. Radolfzell, den 16. November 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Diefisch.

Y. 195. Nr. 10,779. Stodach. (Ausschlußerkennniß.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Bernhard Binder von Wiesch, Forderung und Borgzins betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen. Stodach, den 16. November 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Reich.

Y. 219. Nr. 10,062. Donaueschingen. (Ausschlußerkennniß.) Da in der selbgeleiteten Frist keinerlei Ansprüche an die in unfernen Ausschreiben vom 15. September, Nr. 8182, bezeichnete Vermögensgegenstände geltend gemacht wurden, so werden diejenigen, welche dennoch solche Ansprüche zu erheben berechtigt wären, jedem dritten Befizger und Unterpfandsgläubiger gegenüber mit solchen ausgeschlossen. Donaueschingen, den 21. November 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Wolff.

Y. 152. Nr. 15,524. Mosbach. (Aufforderung.) Die Witwe des J. Saliermeisters David Preise von Sulzbach, Maria Eva, geb. Vaier, hat um Einweisung in Besitz und Gewär der Nachlass dieses ihres Ehemannes gebitten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprüche erhoben wird. Mosbach, den 14. November 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Haas.

Y. 197. Nr. 10,017. Donaueschingen. (Verkaufsausschreibung.) Nachdem sich auf diesseitige Ausschreibung vom 12. September keine Käuferberechtigten gemeldet haben, wird groß. Staatskass in Besitz und Gewär des Nachlasses der Magdalena Raurat, Witwe des Maximilian Reger in Püfingen, eingeliefert. Donaueschingen, den 19. November 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Wolff.

Y. 180. Nr. 8331. Breisach. (Erbverteilung.) Barbara Bärtle, Ehefrau des Landwirths Josef Leber von Rothweil, angeblich in Afrika, ist zur Erbschaft ihrer Mutter, der Landwirth Pantaleon Bärtle's Witwe, Maria Anna, geborne Bögtle, von Rothweil, berufen, ihr Aufenthaltort aber unbekannt. Sie wird daher unter Anderräumung einer Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten zur mütterlichen Erbtheilung vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalls die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansalles gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Breisach, den 18. November 1859. Großh. bad. Amtsreferat. Schläpfer.

Y. 211. Albern. (Aufforderung und Forderung.) Die selbige Maria Anna Strübel von Rappetobed ist angeklagt, am 15. d. M. dem Erben Lorenz in Denzbad 182 fl. 4 fr., zum größten

Theil in Zwanzigfrankenstücken, sodann in Kronenthalern und Guldenstücken bestehend, entwendet zu haben. Da sie flüchtig ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen daber zur Einvernahme zu stellen, widrigenfalls das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde. Indem wir anfügen, daß sich das Geld in einem Säckchen von blauem Drucktattun befand, ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf die Angeklagte und das Entwendete zu fahnden und die Erstere im Betretungsfalle anher abzuliefern. Signalement der Maria Anna Strübel: Alter, 22 Jahre; Statur, klein; Haare, blond; besondere Kennzeichen: ist doch schwanger. Kleidung: ein ausgeglichenes Kattunkleid von heller Farbe mit Schifarmeln und grünen Bändern. Albern, den 21. November 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Weidner.

Y. 204. Nr. 9991. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. wurden einem im Kronenwirthshause zu Weisbach Lebernachenden aus seinem unverschlossenen Schlafzimur folgende Gegenstände entwendet:
1) Eine noch neue silberne Eplinderuhr mit römischen Zahlen und blauen Zeigern und einer daran befindlichen, ca. 6 Zoll langen silbernen Kette mit Goldschieber;
2) ein weißblaues Portemonnaie mit gelbem Schloß, worin sich ein preussischer Thaler, ein Gulden und ein halbguldenstück, sowie 3 bis 4 Scheselfreierstücke befanden, und
3) eine hölzerne Tabakspfeife.
Wir bringen dies beuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß. Durlach, den 16. November 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Gapp.

Y. 205. Nr. 10,023. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) Der 21jährige Friedrich Jech von Weingarten, Sohn des Maurers Friedr. Jech von dort, ist der Körperverletzung des Ludwig Keller und des Soldaten Hauswirth von Weingarten beschuldigt. Da er sich dem Schluß der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so wird er aufgefordert, sich binnen 8 Tagen nach dem Ergebnis der Untersuchung gefälligst zu stellen, auf Friedrich Jech zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wieder abzuliefern. Durlach, den 19. November 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Hill.

Y. 214. Mannheim. (Fahndung.) Seit Anfang dieses Monats fehlt bei groß. Eisenbahnamt daber ein Reisefack, gezeichnet C. F. B., im Gewicht von 25 Pfund. Da derselbe entwendet worden zu sein scheint, bitten wir um Fahndung. Mannheim, den 21. November 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Erter.

Y. 232. Nr. 13,667. Wolsach. (Bekanntmachung.) Die Konfiskation pro 1860 betr. Die Aushebung der Konfiskationspflichtigen pro 1860 findet am Mittwoch den 7. Dezember d. J., Vorm. 8 Uhr, im Rathhause daber statt, wozu die auswärts befindlichen Pflichtigen mit der Aufforderung benachrichtigt werden, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu erscheinen. Wolsach, den 20. November 1859. Großh. bad. Bezirksamt. v. Kraft-Ebing. vdt. Holzger.

Y. 221. Nr. 15,792. Donaueschingen. (Bekanntmachung.) Die Tagfahrt zur Aushebung der Konfiskationspflichtigen pro 1860 ist auf Dienstag den 13. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, im Rathhause daber festgesetzt, wozu die Konfiskationspflichtigen vorgeladen werden. Donaueschingen, den 19. November 1859. Großh. bad. Bezirksamt. Wegel.

Y. 213. Nr. 9505. St. Blasien. (Bekanntmachung.) Zur Aushebung der für 1860 pflichtigen Mannschaft ist Tagfahrt auf Mittwoch den 7. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Davon werden die auswärts befindlichen Pflichtigen in Kenntniß gesetzt. St. Blasien, den 20. November 1859. Großh. bad. Bezirksamt. Sachs.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursbllatte des Wechselmakler-Syndik. Montag, 21. Nov.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.		
Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.	
Oest. 5% M. l. s. R. 113 1/2 G.	Kurb. 4 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Oest. 5000 R. R. 1834 250 fl. - 1839 90 G.	Amsterdam k. S. 99 1/2 G.	
5% do. holl. St. 78 1/2 bez.	6 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	2500 fl. - 1851 85 P. 84 1/2 G.	Angsburg - 99 1/2 G.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	1000 fl. - 1858 91 P.	Berlin - 100 1/2 G.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	3 1/2% Prusa, Fr. A. 113 P. 113 1/2 G.	Bremen - 95 1/2 G.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Mailand-Como k. 113 P.	Cöln - 105 1/2 B.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Badische 50 fl. - 55 1/2 P. 85 G.	Hamburg - 87 1/2 B.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	35 fl. - 35 1/2 P.	Leipzig - 108 1/2 B.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Karl. 40 fl. - L. b. R. 115 1/2 P. 1/2 G.	London - 116 1/2 G.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	K. H. 50 fl. - L. b. R. 128 P.	Mailand - 92 1/2 G.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	25 fl. - L. - 33 1/2 P.	Paris - 92 1/2 G.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Nass. 25 fl. - L. b. Rth. 33 1/2 P. 33 G.	Triest - 92 1/2 B.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Hamb. 10 fl. - L. b. Rth. 33 1/2 P. 33 G.	Wien - 92 1/2 B.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Schab. Lipp. 25 Th. 25 1/2 G.	Disconto 3 1/2 G.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Sard. Fr. 300. 300 Th. 47 P.	Wechsel-Kurse.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	St. Lütt. m. 2 1/2% Fr. 34 1/2 P.	Amsterdam k. S. 99 1/2 G.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Verelins-Looza 10 fl. 10 1/2 P.	Berlin - 100 1/2 G.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Amsh. Oah. 7 fl. b. Erl. 18 P.	Bremen - 95 1/2 G.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Gold-Sorten.		Cöln - 105 1/2 B.
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Amsterd. 100 fl. - 100 1/2 G.	Hamburg - 87 1/2 B.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Angsb. 100 fl. - 100 1/2 G.	Leipzig - 108 1/2 B.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Berlin - 100 1/2 G.	London - 116 1/2 G.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Bremen - 95 1/2 G.	Mailand - 92 1/2 G.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Cöln - 105 1/2 B.	Paris - 92 1/2 G.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Hamburg - 87 1/2 B.	Triest - 92 1/2 B.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Leipzig - 108 1/2 B.	Wien - 92 1/2 B.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	London - 116 1/2 G.	Disconto 3 1/2 G.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Mailand - 92 1/2 G.	Gold-Sorten.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Paris - 92 1/2 G.	Pistolen - 100 fl. - 9 31-32	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Triest - 92 1/2 B.	ditto Prusa. - 9 55 1/2-56 1/2	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Wien - 92 1/2 B.	Holl. fl. 10 Stüde - 9 35 1/2-36 1/2	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Gold-Sorten.		Ducaten - 5 27 1/2-28 1/2
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Amsterd. 100 fl. - 100 1/2 G.	3-Frankenstücke - 9 16 1/2-17 1/2	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Berlin - 100 1/2 G.	Engl. Sovereigns - 11 34-35	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Bremen - 95 1/2 G.	Russ. Imperiales - 100 fl. - 100 1/2 G.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Cöln - 105 1/2 B.	Gold p. Pid. fein - 793-796	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Hamburg - 87 1/2 B.	Prusa. Thaler - 100 fl. - 100 1/2 G.	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Leipzig - 108 1/2 B.	3-Franken-Thaler - 5 16 1/2-17 1/2	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	London - 116 1/2 G.	H. S. p. Pid. fein - 51 40-52 15	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Mailand - 92 1/2 G.	Prusa. Cass. - 1 45 1/2	
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Paris - 92 1/2 G.		
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Triest - 92 1/2 B.		
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Wien - 92 1/2 B.		
5% do. 1851 L. 74 1/2 P.	3 1/2% Obl. b. Rthn. 103 1/2 P.	Disconto 3 1/2 G.		